



Sozialdemokratische Partei
Lyss-Busswil

An ausgewählte Medien
im Kanton Bern

Lyss, 13. November 2025

Medienmitteilung

Volksschule Lyss wird handyfrei

Die SP Lyss Busswil forderte im Juni mittels Motion die Umsetzung eines Handyverbots an den Volksschulen in Lyss. Dies wird nun umgesetzt.

Mehrere wissenschaftliche Studien weisen darauf hin, dass die übermässige Nutzung von Mobiltelefonen durch Kinder und Jugendliche negative Auswirkungen haben kann.

Da der Umgang mit dieser Thematik in Lyss nicht einheitlich geregelt ist, forderte die SP Lyss-Busswil an der Junisitzung des Grossen Gemeinderats mittels Motion eine einheitliche Regelung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen an den Volksschulen in Lyss und Busswil.

Mit Genugtuung stellen wir fest, dass die Schulleitungskonferenz und die Abteilung Bildung und Kultur unsere Einschätzung teilen und nun eine entsprechende Regelung auf 01.01.2026 umgesetzt wird.

Anhang: Motion der SP-Lyss Busswil im Original

Kontaktperson

Michael Rychen, Präsident SP Lyss-Busswil
077 406 54 63; praesidium@splyss.ch

Ordnungsnummer:

9/2025
23.06.2025
19.26

Eingereicht am

Zeit

Motion

Dringlichkeit

☐ Ja (siehe Seite 2)☐ Nein**Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung**

SP Lyss-Busswil

Titel Motion

Private elektronische Geräte gehören nicht in die Volksschulen

Auftrag an GR: Geschäftsunterbreitung

Der Gemeinderat wird beauftragt, die „Richtlinien Schulhausregeln der Volksschule vom 10.09.2024“ wie folgt anzupassen:

Die Nutzung von privaten elektronischen Geräten soll an den Lysser Volksschulen nicht erlaubt sein (Ausnahmen für Projektarbeiten sind vorzusehen) und zwar weder in der Pause noch im regulären Unterricht.

Die Schulen stellen sicher, dass private elektronische Geräte zu Unterrichtsbeginn stummgeschaltet und deponiert werden (Handyhotel oder andere Lösungen)

Die genaue Ausformulierung wird dem GR überlassen.

**Begründung**

Die momentane Praxis an den Lysser Schulen ist nicht zufriedenstellend und wird nicht einheitlich gehandhabt. An einem Standort wird die Handynutzung in den Pausen toleriert an anderen nicht. In einigen Klassen darf das Handy, wenn nicht sichtbar am Körper getragen werden in anderen nicht. Die Erfahrungen zeigen, dass die Mobiltelefone eine enorme Ablenkung darstellen auch wenn sie nicht sichtbar auf dem Körper getragen werden (Vibrationsalarm). Es ist auch davon auszugehen, dass ein beträchtlicher Anteil der Schülerinnen und Schüler der Versuchung nicht widerstehen kann und die Toiletten zur Handynutzung aufgesucht werden.

Mehrere Studien zeigen es klar und deutlich: Die übermässige Nutzung des Mobiltelefons kann massiv negative Auswirkungen auf die Entwicklung junger Menschen haben. Ein strenger und einheitlicher Umgang mit dem Thema schützt unsere Jugend und entlastet Lehrpersonen. Mehrere Gemeinden diskutieren ähnliche Regelungen oder haben diese bereits umgesetzt (bsp Köniz).

	UrheberIn	Unterschrift
1	Michael Rychen	
2	Nikolas Egklt	
3	Fabian Stähli	

Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.

Gemeinde Lyss

Präsidiales

Marktplatz 6

Postfach 368

3250 Lyss

T 032 387 03 11

E gemeinde@lyss.ch

I www.lyss.ch

Dringlichkeit (Einreichen an Sekretariat: Sitzungstag GGR bis 09:00 Uhr)

Begründung Dringlichkeit:

Ort / Datum:

Lyss den 23.06.2025

Mitunterzeichner/In

Name / Vorname

Unterschrift

1	Schnegg Christine	C. Schnegg
2	Luk Philipp	Philipp
3	Ortina Doreen	Doreen
4	FABIAN KÜNG	Fabian
5	Aydin Savas	Aydin
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		



Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse

Mittels Motion kann verlangt werden, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates zum Beschluss unterbreitet.

- Artikel 40 Gemeindeordnung
- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat